



Newsletter

für Pflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste
in der Zeit der Corona-Pandemie, Stand 8. Mai 2020

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen in den
Dresdner stationären Pflegeeinrichtungen und
ambulanten Pflegediensten,

wir alle werden momentan in unserer Arbeits-
und Lebenswelt mit Informationen zu Corona
überflutet. Das Gesundheitsamt stellt für Sie in
diesem Newsletter eine Auswahl an relevanten
Informationen zusammen.

Vermittlung von Fachkräften während der Corona-Pandemie

Die Pflegekassen informieren derzeit zur unab-
hängigen, nicht-kommerziellen Plattform #pfle-
gereserve. Diese vermittelt Fachkräfte während
der Corona-Pandemie schnell und unbürokratisch
an medizinische Einrichtungen. Seit einigen Tagen
läuft die Gewinnung von Pflegekräften unter-
schiedlicher Qualifikationen durch einen in Zu-
sammenarbeit mit dem Bundesgesundheits-
ministerium angepassten Fragebogen. Die Initia-
tive #pflegereserve wird vom Deutschen Pflegerat
und der neuen Bundespflegekammer unterstützt.

pflegereserve.de

Maßnahmen bei Auftreten einer Covid-19-Erkrankung

Wenn Ihre Einrichtung von einer Covid-19-Erkrankung betroffen ist (Bewohner oder Mitarbeiter), müssen umgehend Maßnahmen zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung ergriffen werden. Alle Maßnahmen hinsichtlich Covid-19 sind mit dem Gesundheitsamt abzustimmen! Ziel der Festlegung ist die Verhinderung und Weiterverbreitung dieser Erkrankung.

Das Gesundheitsamt führt diesbezüglich zuerst
eine telefonische Ermittlung mit den Verantwor-
tlichen der Pflegeeinrichtung durch. Im Ergebnis
werden dann die einzelnen Schritte bestimmt und
zeitlich fixiert. Zu diesen Festlegungen gehören
die sofortige Identifizierung von eventuell weite-
ren betroffenen Personen oder Kontakten.

Die zeitnahe Diagnostik und Testung von sympto-
matisch Erkrankten sowie die Nachverfolgung und
Testung von asymptomatischen Personen als Kon-
takte werden kurzfristig durchgeführt.

Die Testung der Bewohner erfolgt durch Ärzte-
teams des Gesundheitsamtes in der Einrichtung.
Dazu ist dem Gesundheitsamt im Vorfeld eine
Liste der Bewohnernamen und Geburtsdaten zur
Verfügung zu stellen. Die Mitarbeiter hingegen
werden vom Gesundheitsamt bei der Teststrecke
am Messegelände DreColn angemeldet. Die Ter-
minvergabe erfolgt per E-Mail. Dazu benötigt das
Gesundheitsamt die genauen Daten der Mitarbei-
ter (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnum-
mer, E-Mail) in Listenform.

Quarantänebescheide für Bewohner, Wohnberei-
che, Haus, Einrichtung oder Mitarbeiter werden
zu diesem Zeitpunkt mündlich ausgesprochen und
schriftlich nachgereicht.

Nach Eingang der Ergebnisse (24 bis 48 Stunden)
werden möglicherweise weitere erforderliche
Maßnahmen festgelegt.

Neben diesem ganz konkreten mit dem Gesund-
heitsamt Dresden abzustimmenden Verfahrens-
weg, können Sie sich ausführlich fachlich über die
im Abschnitt „Prävention und Management“ auf-
geföhrten Links informieren – unabhängig davon,
ob Ihre Einrichtung bereits betroffen ist.

Freiwillige Testung

Mitarbeiter der sogenannten kritischen Infrastruktur haben die Möglichkeit, sich auch ohne Symptome freiwillig und kostenlos im DreColn der Landeshauptstadt am Messegelände testen zu lassen. Hierfür hat der Krisenstab der Landeshauptstadt E-Mails an die Einrichtungsleitungen verschickt. Darin enthalten ist ein Anmeldelink. Die Termine werden per E-Mail zusammen mit den mitzubringenden Unterlagen verschickt.

Prävention und Management

Das Robert Koch-Institut hat in einem Papier mit dem Titel „Prävention und Management von Covid-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen“ (Stand: 30. April 2020) sehr ausführliche Empfehlungen gegeben. Darin sind Hinweise enthalten zu:

- Hygiene- und Infektionskontrollmaßnahmen
- Identifizierung und Management von Kontaktpersonen
- Personalschutz, Besucherregelungen, Desinfektion
- Transporten von an Covid-19 erkrankten Bewohnern innerhalb und außerhalb der Einrichtung
- Durchführung eines klinischen Monitorings von der Erhebung der Symptome

www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Alten_Pflegeeinrichtung_Empfehlung.htm

Ergänzend gibt es eine Checkliste, die unter folgendem Link zu finden ist:

www.rki.de/DE/Content/InfAZ/I/Influenza/IPV/Checkliste_Respiratorischer_Ausbruch.pdf?__blob=publicationFile

Anzeige

Für den Fall, dass trotz der Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Maßnahmen (siehe Meldeformular Punkt 2) eine wesentliche Beeinträchtigung Ihrer Leistungserbringung infolge des Coronavirus SARS-CoV-2 eingetreten ist, sind alle gemäß SGB XI zugelassenen ambulanten Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen gemäß § 150 Abs. 1 SGB XI verpflichtet, dies umgehend gegenüber den Pflegekassen anzuzeigen.

Es muss nur eine Anzeige für alle Pflegekassen in Sachsen bei der vdek-Landesvertretung an das folgende Postfach erfolgen.

E-Mail: SAC.Anzeige.Covid19@vdek.com

Das Meldeformular wird gemeinsam mit diesem Newsletter an Sie versandt.

Alles Gute für Sie, Ihre Familien und die von Ihnen betreuten Patienten und Bewohner!

Jens Heimann
Amtsleiter
Gesundheitsamt

Anlage:
Sachsen Formular Meldung_§150 Abs.1 SGB XI.pdf